

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 68/2022
vom 14. Juni 2022**

Corona:

Aufhebung pandemischer Einreisebeschränkungen aus Drittstaaten in die Bundesrepublik Deutschland (Ausnahme: Volksrepublik China)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie zuletzt im Oktober 2021 über die verbliebenen coronabedingten Einreisebeschränkungen in die Bundesrepublik Deutschland aus Drittstaaten (die Möglichkeit der Einreise betreffend) informiert.

Seit dem 11. Juni 2022 sind Einreisen aus Drittstaaten nunmehr wieder ohne Einschränkungen möglich. Das haben das [Bundesinnenministerium](#) und das [Auswärtige Amt](#) bekannt gegeben. Unsere Dachverbände hatten sich aktiv für die Abschaffung der Regelungen eingesetzt.

Sämtliche coronabedingte Einreisebeschränkungen für Personen aus Drittstaaten sind vorläufig aufgehoben. Damit sind Einreisen wieder zu allen Reisezwecken (u. a. zu Geschäftsreisen und zur Erwerbszuwanderung) zulässig und es bedarf keiner Erklärung eines zwingenden Reisegrundes mehr. Die allgemeinen aufenthaltsrechtlichen und grenzpolizeilichen Einreisebestimmungen sind allein maßgebend.

Eine **Ausnahme** bilden in der **Volksrepublik China** ansässige Personen. Sie benötigen auch weiterhin einen zwingenden Grund zur Einreise nach Deutschland (sog. Gegenseitigkeitsvorbehalt). Ausgenommen hiervon sind in der Volksrepublik China ansässige deutsche Staatsangehörige.

Hinweis:

Von den Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland sind nunmehr nur noch die coronabedingten Einreisebestimmungen gemäß der [Coronavirus-Einreiseverordnung](#) (Anmeldepflicht, Nachweispflicht, Absonderungspflicht) zu beachten. Diese sind grundsätzlich weiter für Einreisen aus Virusvariantengebieten vorgesehen.

Derzeit ist jedoch kein Staat als Virusvariantengebiet eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel